

Tarif zur Gebührensatzung

für den Waldfriedhof und sonstigen den Friedhofswesen dienenden Einrichtungen der
Stadt Bad Salzdetfurth

vom 21.06.2001

I. Bestattung

I. Herstellen und Wiederverfüllen eines Reihengrabes und eines einstelligen Wahlgrabes

a) für Verstorbene über 7 Jahre	409,-- €
b) für Verstorbene unter 7 Jahre	255,-- €
c) für Urnenbeisetzungen	255,-- €
d) für Totgeburten	102,-- €

2. Zuschlag für Herstellen und Wiederverfüllen eines Wahlgrabes mit zwei und mehr Stellen

a) für Verstorbene über 7 Jahren je Stelle (ab der 2. Stelle Zuschlag zu I. a)	51,-- €
b) für Verstorbene unter 7 Jahren je Stelle (ab der 2. Stelle Zuschlag zu I. b)	25,-- €
c) für Urnenbeisetzungen je Stelle (ab der 2. Stelle Zuschlag zu I. c)	25,-- €

3. Zuschlag für Urnenbeisetzungen (zu den Gebühren nach 1.1)

a) in Wahlgräbern für Erdbestattungen in belegter Stelle je Urne	51,-- €
b) in unbelegter Stelle je Urne	51,-- €

4. Zusätzliche Beisetzung von Gebeinen in einer Wahlgrabstätte (Zuschlag zu den Gebühren nach 1.1)

	51,-- €
--	---------

II. Überlassung von Gräbern (Grabstellengebühr)

1. Reihengräber:

a) für Verstorbene über 7 Jahren	615,-- €
b) für Verstorbene unter 7 Jahren	310,-- €
c) für Urnengräber	410,-- €
d) für Totgeburten	205,-- €

2. Rasen-Reihengräber:

a) für Verstorbene über 7 J.	767,-- €
b) für Verstorbene unter 7 J.	384,-- €
c) für Urnengräber	410,-- €
d) für Totgeburten	255,-- €

3. Wahlgräber:

a) Grabstätten ein- und mehrstellige je Stelle	1.125,-- €
b) Urnengrabstätten ein- und mehrstellige je Stelle	767,-- €

4. Pflegeleichtes Rasenreihengrab mit Stein

a) für Verstorbene über 7 Jahre	1.405,-- €
b) für Verstorbene unter 7 Jahre	1.022,-- €
c) für Urnengräber	1.050,-- €
d) für Totgeburten	895,-- €

5. Wiedererwerb des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten auf weitere 25 Jahre:

Die zum Zeitpunkt des Wiedererwerbs gültige volle Gebühr für die gesamte Grabstätte.

6. Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgräbern:

a) für die Verlängerung des Nutzungsrechts	
- um 10 Jahre	40 %
- für jedes weitere Jahr	4 % der
jeweiligen Gebühr der betreffenden Grabstätte	
b) für die Angleichung der Nutzungszeit an die Ruhezeit	
je Jahr	4 % der
jeweiligen Gebühr der betreffenden Grabstätte	

III. Ausgrabungen und Umbettungen

Die Gebührenberechnung erfolgt nach den tatsächlichen Selbstkosten der Verwaltung (Eigen- und Fremdleistungen).

VI. Benutzung der sonstigen Friedhofseinrichtungen:

I. Benutzung der Aussegnungshalle

a) im OT. Bad Salzdetfurth	127,-- €
b) im OT. Bodenburg	76,-- €
c) im OT. Wehrstedt	51,-- €
d) im OT Östrum	38,-- €

2. Benutzung der Leichenzellen

a) bei Beisetzung auf städt. Friedhof	gebührenfrei
b) bei Beisetzung auf anderem Friedhof je angef. Tag	15,-- €

3. Benutzung des Fundleichenraums je Tag	25,-- €
4. Benutzung der Kühlbox je Tag	25,-- €
5. a) Ausschmückung einer Grabstätte mit Grün	30,-- €
b) Ausschmückung einer Urnengrabstätte mit Grün	12,50 €

V. Grabmalgenehmigungen

Genehmigung zur Errichtung von Grabdenkmälern usw.
(ausgenommen prov. Holzkreuze nach Vorschrift der Stadt)

a) einstellige Gräber	76,-- €
b) mehrstellige Gräber	127,-- €

VI. Sonstige Leistungen

1. Abräumen einer Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechtes

a) eines Reihengrabes gemäß Ziffer II. 1	102,-- €
b) eines Wahlgrabes gemäß Ziffer II. 3	153,-- €

2. Zulassung einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof	25,-- €
--	---------

VII. Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt mit dem 01.01.2002 in Kraft.